

Geschäftszeichen V/BIZ/410 Sch	Datum 08.02.2023	Vorlage-Nr. XIX-0266/2023
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	28.02.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	20.03.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.04.2023	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Honorarordnung des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die als Anlage zur Vorlage XIX-0266/2023 beigefügte Honorarordnung wird beschlossen und tritt für die Volkshochschule zum 01.08.2023 und für die Musikschule zum 01.10.2023 in Kraft.</p>

Aufwand/Auszahlung i. € 40.000	Produktkonto Verschiedene	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2023
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei Versch. Produktkonten	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

3 **Begründung:**

4
5 Die Honorare der Volkshochschule und der Musikschule, die zuletzt 2020 erhöht worden sind,
6 wurden einer Überprüfung unterzogen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Dozentenmangels
7 sowie überproportional gestiegener Lebenshaltungskosten wird eine Anhebung der Honorare
8 sowie eine Neuausrichtung der Fahrtkostenerstattung empfohlen.
9

10 Volkshochschule

11
12 Honorare

13 Für die vhs werden folgende Erhöhungen vorgeschlagen:
14

Bereich	Bisher	Erhöhung	Neu
Zweiter Bildungsweg/ Sprachkurse DaF und DaZ	27,00 €	1,00 €	28,00 €
Allgemeinbildende und sonstige vhs Kurse	22,00 €	1,00 €	23,00 €

15
16 Für den Zweiten Bildungsweg werden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3.300 € erwartet.
17

18 Für den Bereich der Sprachförderungen DaF/DaZ können Anteile der Mehraufwendungen bei
19 der Kostenerstattung durch das Land geltend gemacht werden. Mehraufwendungen, die
20 voraussichtlich aus den Haushaltsmitteln des Bildungszentrum getragen werden müssen,
21 werden in Höhe von ca. 3.000 € erwartet.
22

23 Bei den allgemeinbildenden und sonstigen vhs Kursen wird mit einer Erhöhung der
24 Honorarkosten von ca. 7.700 € gerechnet.
25

26 Fahrtkosten

27 Die Entschädigung der Fahrtkosten für vhs Dozentinnen und Dozenten bedarf einer
28 grundsätzlichen Umstellung. Es zeigt sich, dass die in der Honorarordnung vorgesehenen
29 Pauschalen vor dem Hintergrund gestiegener Energie- und Benzinpreise die Kosten für den
30 Fahrtweg zur Unterrichtsstätte nicht adäquat entschädigen. Als Folge davon gestaltet es sich
31 immer schwieriger, neue Kursleitungen zu gewinnen, die dringend benötigt werden, um den
32 aktuellen Dozentenrückgang zu kompensieren.
33

34 Mit der Honorarordnung vom 7.7.2020 werden Wegstrecken mit folgenden Pauschalen
35 entschädigt:

weniger als 10 km einfache Strecke	0,00 €
von 10 km bis 19 km einfache Strecke	2,90 €
von 20 km bis 29 km einfache Strecke	5,80 €
über 30 km einfache Strecke	8,60 €

40
41 Die Neuregelung soll eine kilometergenaue Wegstreckenentschädigung ab dem 5. gefahrenen
42 Kilometer ermöglichen. Die Entschädigung soll mit 0,20 € pro Kilometer vorgenommen
43 werden.
44

45 Die Aufwendungen für Fahrtkostenerstattungen von Dozentinnen und Dozenten betragen im
46 Jahr 2022 insgesamt 12.140,59 €. Eine Anpassung der Fahrtkostenregelung zieht
47 Mehraufwendungen in Höhe von ca. 12.000 € nach sich.
48

49 Für die Volkshochschule werden durch die Anpassung der Honorarsätze und der
50 Fahrtkostenentschädigung Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 26.000 € anfallen.
51 Diese Mehraufwendungen werden durch die Erhöhung der Entgelte (vgl. Vorlage XIX-
52 0267/2023), durch Erstattungen des Landes sowie grundsätzlich durch die kostendeckende
53 Kalkulation der allgemeinbildenden und sonstigen vhs-Kurse gedeckt.

54

55

56
57
58
59
60

Musikschule:

Für die Musikschule werden folgende Honorar-Erhöhungen vorgeschlagen

Bereich	Bisher	Erhöhung	Neu
Instrumental- u. Vokalunterricht	23,00 €	1,00 €	24,00 €
Musikalische Früherziehung	25,00 €	1,00 €	26,00 €
Projekte	26,00 €	1,00 €	27,00 €
Chorleitung	31,00 €	1,00 €	32,00 €

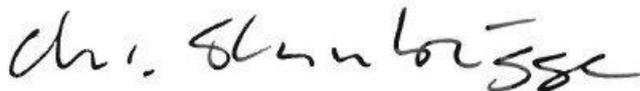
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75

Für die Erhöhung der Honorarsätze werden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3.700 € erwartet.

Die Vergütung der Fahrtkosten soll für Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer mit Honorarvertrag ebenfalls umgestellt werden. Die Umstellung entspricht der neuen Regelung für vhs Dozentinnen und Dozenten. Die Mehraufwendungen hierfür betragen für die Musikschule ca. 2.500 €.

Die Mehraufwendungen für Honorare und Fahrtkostenerstattung in Höhe von ca. 6.200 € können durch die Erhöhung der Teilnehmerentgelte der Musikschule gedeckt werden (Vorlage XIX-0267/2023).

Ich bitte entsprechend zu entscheiden.



76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93

Christiana Steinbrügge

Anlagen:

Anlage 1: Honorarordnung ab 01.08.2023 Bildungszentrum